Nr. 168 20. Jahrg. Ausg. A
Fernsprecher:
Redaktion 32723 — Geschäftsstelle 32722
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sonnabend, 23. Juli 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustrierter Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M einschließlich Postbestellgeld. Preis der Einzelnummer 30 ₰.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile aller Anzeigen 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Ein Wort zum Reichsschulgesetzentwurf (§ 146, 2 der Reichsverfassung)

Von Fritz Günther.

„In der Zeit schwerster Not, da dem deutschen Volke vom Feindbunde Forderungen aufgebürdet worden sind, die es nur erfüllen kann, wenn es in unerschütterlicher Einigkeit und Geschlossenheit zusammenstehr", unterbreitet der Sächsische Lehrerverein durch seine Bezirksvereine der Bevölkerung einen Aufruf, „der die so notwendige Einheit aufs schlimmste gefährdet, Unfrieden und Kampf heraufbeschwört und zum Unsegen unserer Volksschule gereichen muß."

Dieser Aufruf redet zwei Seiten lang von der Schlechtigkeit und Verderblichkeit des Entwurfes zu Paragraph 146, 2. Absatz. Nach langwierigen, schweren Verhandlungen kam das Weimarer Schulkompromiß zustande, mit unendlicher Mühe ward eine Brücke gefunden, die über die Gegensätze hinüberführen soll und kann. Glaubt man denn in den Kreisen des „Deutschen Lehrervereins" (der „Sächsische" ist eine Landesgruppe von ihm), daß man unser weltanschaulich zerklüftetes Volk in eine Schule zwängen kann? Der Aufruf gibt die Verschiedenheit der Weltanschauung zu, ohne aber einen entsprechenden toleranten Standpunkt einzunehmen. Somit will diese Schule die nicht aus der Welt zu schaffenden Unterschiede beseitigen — daß unter der einen Schule nur die weltliche religionslose gemeint ist, steht merkwürdigerweise nicht in dem Schriftstück — und damit ein Mischmasch einzelner durcheinander geworfener Anschauungen neu erzeugen oder durch eine andere alle vorhandenen verdrängen. Ein konfessionell begründeter Unterricht ist in dieser Schule ausgeschlossen, weil sonst „die schon bestehende unheilvolle Zerklüftung unseres Volkes noch begünstigt wird." Daß ein solcher Unterricht den katholischen Grundsätzen keine Rechnung trägt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. **Kurzerhand wird so den Eltern das Recht genommen, die Kinder nach ihren Wünschen erziehen zu lassen.**

Tatsache ist, daß unsre konfessionellen Schulen Deutschland groß gemacht haben. Tatsache ist, daß die deutsche Schule auch unsren Feinden Anerkennung abgetrotzt hat. Tatsache ist, daß mancher ehrliche Ausländer mit Stolz auf seine Erziehung in Deutschland zurückdachte. Unanfechtbar ist aber auch die Tatsache, daß die konfessionelle Schule den Gemeinschaftsgeist, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, des gegenseitigen Verbundenseins zu einer Schicksalsgemeinschaft, der Mitverantwortlichkeit für das Gesamtvolk in hervorragender Art und Weise pflegt. Tatsache ist ferner, daß der katholische und evangelische Arbeiter, Beamte und Angestellte brüderlich Hand in Hand Gemeinschaftsarbeit leisten zum Segen des Volkes.

Christliche Eltern wollen und verlangen, daß ihre Ueberzeugung schon in den Herzen der Kinder grundgelegt wird. Daher fordern sie aus Achtung vor ihrer Weltanschauung eine Schule, die das den Kindern gibt und erhält, was das Elternhaus vorbereitet hat und seinen Frieden erhält. Das sind geheiligte Elternrechte und nicht Rücksichten auf „die kleinen und großen Zwiespältigkeiten der Bekenntnisse und Weltanschauungen". Sofern der Staat keine wolkenferne, übernatürliche Einrichtung ist, sondern die Gemeinschaft aller seiner Glieder, **muß er das ureigenste Privatrecht der Eltern schützen** und — **weil das Volk nicht gleichartig ist, sondern sich durch eine Reihe selbständiger, geschichtlich und organisch anders gestalteter Teile unterscheidet** — damit abfinden. Die Losung „Ein Volk, eine Schule" ist weiter nichts als — **ein hohles Schlagwort.** Für die „Zerrissenheit in der Gegenwart" sollte man nicht die Schule verantwortlich machen. Dazu tragen aber mancherlei Aufrufe und Resolutionen bei.

Es trifft nicht zu, daß durch den Gesetzentwurf „nicht das Einigende, sondern das Trennende Grundsatz wird". Unsern Standpunkt präzisiert Mausbach: **„Solange die Konfessionen ihre Lebenswirklichkeit erweisen, ist der wahre und dauernde Friede der Jugenderziehung nur herzustellen, daß jede Konfession bei sorgfältigster Pflege ihrer Eigenart die positiven Lebenswerte ihres Bekenntnisses verständnisvoll entfaltet, auf öde oder gehässige Polemik verzichtet und die hohen gemeinsamen Ziele des Vaterlandes und der Menschheit nie aus dem Auge verliert".** Das ist von jeher Leitmotiv der katholischen Schule gewesen.

Die Schule soll, nicht wie dieser Aufruf es will, den Menschen zu einem toten, unselbständigen Gliede eines Mechanismus erziehen, das im Staatsganzen aufzugehen hat, eines schönen Programms halber. Kinder sind keine Schachfiguren. Deshalb ist die Schule **als Erziehungsfaktor** der Kinder wegen da, **niemals darf sie die Aufgabe haben, eine Weltanschauung zu ertöten. Der Staat als Diener und Vollstrecker des Volkswillens hat die Aufgabe, das zu verhindern, er soll die körperlichen und geistigen Werte der Kinder,** welche die Eltern seinen Schulen zu Treuhänden übergeben, **wecken und fördern.**

„Künftig werden eine ganze Reihe von Schulen möglich sein, nicht nur innerhalb eines Landes, nein, in jeder Gemeinde". Dabei ist nicht beachtet, daß **die Reichsverfassung die Gründung einer Schule vom „geordneten Schulbetrieb" abhängig macht,** daß also auch die genügende Anzahl Kinder vorhanden sein muß. Aufgabe einer gewissenhaften Gesetzgebung ist es nun, hier **die rechten Grenzen festzulegen.** Nicht nur die **Lernaufgabe** der Schule muß berücksichtigt werden, sondern vor allem der so **viel erhobene Ruf nach Erziehung.** Man möchte sagen, es ist ein bewußter Irrtum, die Leistungsfähigkeit der Schule aus der Zahl der Klassen zu beurteilen. Das Heil der Jugend — darüber sind sich weite Kreise klar — liegt nicht in der vielstufigen „Mammutsschule" (Großstadt!), sondern jede Schule, die das Ziel erreicht, sittlich, staatsbürgerlich, körperlich und geistig fähige, persönlich und beruflich tüchtige Jugend zu erziehen, stellt einen geordneten Schulbetrieb dar. (Abg. Rheinländer in der Westd. Arb.-Ztg.) Wenn man jetzt aber auf einmal die weniggegliederte Schule als „leistungsunfähig" ablehnt, das wird im Volke richtig beurteilt. Das Hauptmoment ist eben doch: **es ist eine Bekenntnisschule.**

Der Aufruf negiert vollkommen die Gewissensfreiheit (Art. 135 d. R.V.) und das den Eltern zugestandene Recht, mitzubestimmen am Charakter der Schule. Dieser Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen (Art. 146,2 d. R.V.). Der Friede des deutschen Volkes, namentlich des gläubigen, wird einer bedenklichen Belastungsprobe unterworfen. **Er aber steht höher wie technische Fragen.** Bedauerlich ist, weil viele Leute mit der Tendenz nicht einverstanden sind, daß in vielen Gemeinden der Aufruf angenommen wurde mit einem Protest an die Reichsregierung.

Unsre Losung heißt: **„Gleiches Recht für alle".** Das deutsche Volk wehrt sich gegen jede Diktatur. Einmütig muß es den Versuch des Deutschen Lehrervereins (natürlich auch der Gruppe des „Sächsischen"), einen Schulbürokratismus aufzurichten, ablehnen. Das gibt's nicht in einem Volksstaate, trotz der 0,5 Millionen Mark, die der Deutsche Lehrerverein zur Bekämpfung dieses Entwurfes aufgewendet hat. Eine soziale Tat kann man das nicht nennen.

Die christlichen Volkskreise werden sich auf keinen Fall die Konfessionsschule verkümmern lassen. Sie muß vollberechtigt und gleichwertig sein. Gewissensfreiheit und Elternrechte dürfen in einem demokratischen Staatswesen nicht vergewaltigt werden, trotz Liberalismus, trotz Sozialdemokratie, trotz der radikalen Lehrerschaft. Nur so ist der Schulfriede sichergestellt. Möchten alle die Stunde richtig einschätzen und darnach handeln.

Programmkritik

Die Veröffentlichung des Programms der Mehrheitssozialistischen Partei Deutschlands im „Vorwärts" hat naturgemäß die Kritik sowohl im eigenen Lager der Mehrheitssozialdemokratie als auch in dem der beiden linksbenachbarten Parteien hervorgerufen. Der Abg. David setzt sich dem Agrarprogramm gegenüber äußerst kritisch auseinander. Seine Angriffe richten sich in erster Linie gegen die Grundforderung des Agrarprogramms: die „Vergesellschaftung von Grund und Boden". Er verweist bei seiner Auseinandersetzung auf das Erfurter Programm. Dieses habe sogar bloß von der Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum gesprochen, die Enteignung des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes habe es jedoch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Seine Einwendungen entspringen der Furcht, daß diese „Vergesellschaftungsphrase der Sozialdemokratie nur die Agitation unter der Bauernschaft erschwere und den Gegnern eine wirksame propagandistische Waffe in die Hand gebe. In gleicher Weise verfehlt erscheint David auch die Forderung, wonach die „allmähliche Ueberführung des Großgrundbesitzes in eine genossenschaftliche Betriebsform" verlangt wird.

Nun hat auch der Chefredakteur des „Vorwärts", Friedrich Stampfer, sowohl zum Programm als auch zu den Ausführungen Davids Stellung genommen. Auch er ist in manchen Stücken mit dem neuen Entwurf durchaus nicht einverstanden. Vor allem bezeichnet er es als einen organischen Fehler der Vorlage, daß er ein Mittelding zwischen einem Bekenntnisprogramm und einem Handbuch sei. Auf diese Weise sei dieser Entwurf bestenfalls als Rohmaterial für ein Parteiprogramm anzusprechen. Er vermißt in diesem sozialdemokratischen Programm vor allem die offene Erklärung und die Erkenntnis, daß ohne einen Staat, der wirtschaften könne, Sozialismus überhaupt nicht möglich sei. Zum Sozialisierungsprogramm sagt Stampfer folgendes: „Ob es richtig ist, die Entstehung von Kriegen ausschließlich auf kapitalistische Entwicklungstendenzen zurückzuführen, dies zu prüfen, müßte einer besonderen Erörterung vorbehalten werden. Aber ganz und gar falsch ist es zu sagen, daß „diese unerträglichen Zustände" durch die Ueberführung der großen Wirtschaftsbetriebe in die sozialistische Gemeinwirtschaft überwunden werden können. Wenn wir heute Kohle, Eisen, Stahl und noch einiges andere „Reife" sozialisieren, glaubt dann wirklich jemand, daß damit „die unerträglichen Zustände überwunden wären?"

Auch die „Freiheit" hat sich nunmehr entschlossen, in einem langen Leitartikel das sozialdemokratische Programm zu zerpflücken. Es ist auch für einen Außenstehenden selbstverständlich daß die Freiheit nun alles Mögliche getan hat, um diesen Programmentwurf mit einigen unfreundlichen Randbemerkungen zu versehen. So nennt die Freiheit die Vorlage utopistisch, systemlos, konfus und spricht die Meinung aus, seine Annahme wäre vom Standpunkt der Gesamtbewegung schädlich, „weil er die Kluft innerhalb des Sozialismus vertieft". Sie nennt das ganze Programm einen mißglückten Versuch. Diese Stellungnahme des führenden Blattes der USPD verursacht dieserhalb auch dem „Vorwärts" einige Kopfschmerzen. Er setzt sich deshalb mit den Ausführungen des unabhängigen Organs vor allem in der Frage Diktatur und Demokratie aufs eingehendste auseinander. Wir sind gespannt, wie sich diese häuslichen Auseinandersetzungen weiter entwickeln werden.

Dr. Gradnauer über die innere Lage in Oberschlesien

Berlin, 22. Juli. Reichsminister des Innern Dr. Gradnauer empfing gestern einen Mitarbeiter des „B. T.", dem er über die augenblickliche Lage in Oberschlesien, sowie über die nächsten Aufgaben des Reichsministeriums des Innern u. a. erklärte: Ich teile die Auffassung des Reichskanzlers, die er einem amerikanischen Journalisten gegenüber über den Zusammenhang der Entscheidung der oberschlesischen Frage und der Lage der Reichsregierung darlegte. Nur eine baldige Entscheidung kann großes Unheil verhüten. An einen neuen Aufstand der Polen aus eigener Kraft glaube ich nicht. Ein solcher Aufstand könnte ausbrechen, wenn Frankreich ihn will und herbeiführt. Es muß dringend gewünscht werden, daß die Deutschen in Oberschlesien Ruhe bewahren, damit nicht durch unüberlegte Handlung ein Vorwand für die französisch-polnischen Pläne geschaffen wird. Aus oberschlesischen Kreisen wird mir vereinzelt Mitteilung gemacht, daß dort eine gegen die deutsche Regierung und Verfassung gerichtete Putschgefahr seitens der in der Auflösung begriffenen Selbstschutzformationen bestehe. Meines Erachtens müssen die Vorgänge aufmerksam verfolgt werden. Ich glaube aber, daß alle führenden Männer des Selbstschutzes keinen Anlaß zu einer Besorgnis geben. **Es dürfte sich vielmehr um einige abenteuerliche Unterführer handeln, die mit ihren Leuten im Lande umherziehen und das Gefahrenelement bilden. Ueber die Fragen seines Ressorts** erklärte der Minister, daß er im Herbst hoffe, den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Reichskriminalpolizei dem Reichstag vorlegen zu können. Es handelt sich dabei um eine bessere Bekämpfung des Verbrechertums durch Errichtung einer Reichsstelle, die in ständiger Gemeinschaft mit den Landespolizeibehörden arbeiten soll. Neben dieser Reichskriminalpolizei soll auch das jetzige Reichskommissariat für die Ueberwachung der öffentlichen Ordnung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Auf dem Gebiete des Verfassungswesens sei ein Gesetzentwurf zum Vollzug des Artikels 18 der Reichsverfassung fertiggestellt. In diesem Gesetz soll das Verfahren geregelt werden, durch das bei Aenderung von Landgebieten oder bei Neubildung von Ländern der Wille der beteiligten Bevölkerung festgestellt wird. Eingeleitet sei ferner die Reform der Gesetzgebung für die Reichsbeamten und die allgemeine Regelung des Beamtenrechts.

Als wichtigste Aufgabe betrachtet der Minister zunächst das Gebiet der Schul- und Kulturpolitik. Hier erwähnt er das Jugendwohlfahrtsgesetz, dessen größter Teil im Reichstagsausschuß in erster Lesung bereits durchberaten ist. Sehr heiß umstritten ist das Gesetz zur Ausführung des Artikels 146, Absatz 2 der Reichsverfassung, das gleichfalls dem Reichstage vorliegt. Den jetzigen Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens hält der Minister für unhaltbar, aber er verkennt nicht die großen Schwierigkeiten, hier großzügiges Neues zu schaffen, da die Weltanschauungsfragen des deutschen Volkes und seiner Parteien sehr weit auseinander gehen, wodurch auch die Schulfragen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Von großer Tragweite ist auch der Gesetzentwurf über die Lehrerbildung, der aber infolge der Schwierigkeiten unserer Finanzlage den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht vorgelegt werden konnte. Auch bezüglich der Berufungsschulen liegt ein Referenten-Entwurf fertig vor, der aber auch vorläufig an einer befriedigenden Lösung der Kostenfrage ein Hemmnis findet. Zum Ressort des Reichsministeriums des Innern, das ja bekanntlich das umfangreichste Ministerium überhaupt ist, gehört dann auch noch die Frage des Gesundheitswesens. Hier verdient der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hervorgehoben zu werden.

Amerika und Oberschlesien

Neuyork, 22. Juli. Die englische Anregung einer Vermittlung der Vereinigten Staaten in der oberschlesischen Krise wird in Amerika ziemlich kühl aufgenommen. Eine Intervention der Bundesregierung würde nur dann erfolgen, wenn der europäische Friede unmittelbar bedroht wäre.

Neue französische Truppen nach Oberschlesien unterwegs

London, 22. Juli. An unterrichteter Stelle wird bekannt, daß Frankreich es nicht für gut befunden habe, das Ergebnis des Meinungsaustausches mit London über die Frage der Entsendung neuer Truppen nach Oberschlesien abzuwarten und daß sich eine französische Division bereits auf dem Wege nach Oberschlesien befindet. „Daily Chronicle" teilt mit, daß in London die Entsendung weiterer französischer Truppen als nicht geeignet angesehen werde, um die Lage zu klären. Man sei vielmehr der Ansicht, daß dadurch die Polen zu weiteren Vorstößen auf die Deutschen provoziert werden dürften. Es sei dann möglich, daß die Deutschen sich rächten und daß plötzlich wieder das ganze Volk in Waffen stände. Dann hätten die Franzosen wieder einen Vorwand, um mit einer neuen Besetzung des Ruhrgebietes drohen zu können. — „Daily Chronicle" bedauert, daß England zurzeit nicht englische Soldaten entbehren und nach Oberschlesien senden könne, um den Franzosen dort das Gleichgewicht zu halten, und sagt, daß Botschafterkommission von Sachverständigen die oberschlesische Frage in keiner Weise werde belegen können, da sie nur an den Obersten Rat zu berichten haben würde.

Lerond verläßt Oberschlesien

(Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitg.")

Breslau, 23. Juli. Wie von privater Seite aus Oppeln mitgeteilt wird, hat General Lerond in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag Oberschlesien verlassen. Er ist über Prag nach Paris gereist. Bekanntlich wurde bisher in der französischen Presse behauptet, daß sich Lerond einer Operation unterziehen müsse oder daß er einen Urlaub antreten wolle.

Keine französischen Spitzel in der Sipo?

Berlin, 22. Juli. Zu der Blättermeldung über das Vorhandensein französischer Spitzel in der preußischen Sicherheitspolizei wird von zuständiger Stelle erklärt, daß die Nachricht für die Tätigkeiter Schutzpolizei, die an die oberschlesische Grenze gesandt worden war, nicht zutrifft. Im übrigen sind Erhebungen eingeleitet worden.

Korfantys Pariser Reise

(Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitg.")

Rom, 22. Juli. Der Pariser Vertreter des „Popolo Romano" erfährt, Korfantys Pariser Reise sei voller Abenteuer. Die französische Regierung verweigerte den Reisepaß, worauf Korfanty mit gefälschtem Paß auf Umwegen nach Paris reiste. Nach seinem ersten Auftreten habe sich die Regierung aber beeilt, ihm den Mund zu stopfen.

Französisch-polnischer Geheimvertrag

Berlin, 22. Juli. Anläßlich einer Protestversammlung in Breslau machte Dr Kleinert aufsehenerregende Mitteilungen über das Zusammenarbeiten von Franzosen und Polen in Oberschlesien zur Vorbereitung eines vierten polnischen Aufstandes. Ein polnisch-französischer Aktionsausschuß sei am 10. Juli gebildet worden. Er habe die Aufgabe, die Franzosen dabei zu unterstützen, in allen Ortschaften polnische Ortswehren zu gründen und sämtliche Zivilverwaltungsbehörden, sowie die Gruben- und Polizeiverwaltungen zu überwachen. Ein polnischer Geheimbund mit dem Sitz in Orzescho arbeite darauf hin, durch Terror die Massenauswanderung der Deutschen zu erzwingen.

Wie der Lokalanz. aus Oppeln meldet haben die französischen Kreiskontrolleure Bestimmungen erlassen, wonach der Begriff Insurgenten nur auf Deutsche beschränkt wird, die an der Kampffront zur Abwehr des polnischen Aufstandes gestanden haben. Die ehemals polnischen Platzkommandanten, die sich während des Aufstandes die öffentliche Gewalt angemaßt hatten, seien nicht als Insurgenten zu bezeichnen. Die Kreiskontrolleure gewähren ihnen die weitere Ausübung ihrer Amtsgewalt.

SLUB
Wir führen Wissen.